

Hundekontrolle 2018

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter

Sie sind in der Hundekontrolle Densbüren als Hundehalter/in registriert und erhalten in der Beilage die Rechnung für die Hundetaxe für das Hundejahr 2018, welches vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 dauert. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:



Die Rechnung befreit Sie nicht von Ihrer Meldepflicht an die Gemeindeverwaltung Densbüren über den Abgang oder eine Neuanschaffung eines Hundes. Kontrollieren Sie deshalb, ob der auf der Rechnung aufgeführte Hund (Name und Rasse) mit Ihrem aktuell gehaltenen Hund übereinstimmt.



Falls Sie Ihren Hund weitergegeben haben oder der Hund verstorben ist, bitten wir Sie, das beiliegende Formular auszufüllen und den Abgang der Amicus-Datenbank zu melden (*amicus.ch, gleiche Logindaten wie früher bei der Anis-Datenbank*).

Das Formular ist mit der zugestellten Rechnung und den angegebenen Unterlagen bis spätestens am 31. Mai 2018 zu retournieren.



Neue Hunde sind bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Es sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Heimtierausweis/Hundeausweis



Ihren neuen Hund müssen Sie zusätzlich selber (bei einer Übernahme) oder durch den Tierarzt (bei einem Welpen oder bei einer Anschaffung aus dem Ausland) bei der Amicus-Datenbank registrieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Ausführungen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Ausführliche Informationen, beispielweise auch über die Bewilligungspflicht für einzelne Rassen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial, finden Sie auf der Website des kantonalen Veterinärdienstes unter [www.https://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/veterinaerdienst/hunde/Hunde.jsp](https://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/veterinaerdienst/hunde/Hunde.jsp)

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Densbüren

